

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

16. WP - 17. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Januar 2006, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Jürgen Feddersen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Anette Langner (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

i. V. von Olaf Schulze

Dr. Heiner Garg (FDP)

Klaus Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Heike Franzen (CDU)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Informationsgespräch des Ausschusses zum Thema Barrierefreiheit im Bereich des Tourismus	4
hierzu: Nummer 5.3.3, Tourismus, des Zweiten Berichts des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein - Drucksache 16/43 (neu) -	
2. Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum Teil III des 35. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2006 bis 2009 (2010)	6
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/421	
3. Breitbandinternetversorgung DSL in Schleswig-Holstein	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/417	
4. Verschiedenes	7

Der Vorsitzende, Abg. Arp, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Informationsgespräch des Ausschusses zum Thema Barrierefreiheit im Bereich des Tourismus

hierzu: Nummer 5.3.3, Tourismus, des Zweiten Berichts des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein - Drucksache 16/43 (neu) -

Die Ausschussmitglieder führen das Informationsgespräch mit den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Dr. Hase, sowie mit Vertretern des Hotel- und Gaststättenverbandes, des Tourismusverbandes, der Tourismus-Agentur, der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft, des Heilbäderverbandes und des Hamburger Verkehrsverbundes in Stellvertretung für den Verband deutscher Verkehrsunternehmen (Landesgruppe Nord) und den Omnibus Verband Nord. Die Schwerpunkte der Ausführungen sind dieser Niederschrift als Anlagen beigelegt.

St Wiedemann weist zunächst für das MWWV darauf hin, dass das Tourismuskonzept erneuert werden solle und dass man dazu auch ein Gutachten ausgeschrieben habe, um einmal von außen eine kritische Bestandsaufnahme der Situation in Schleswig-Holstein vornehmen zu lassen. In diesem Gesamtzusammenhang beschäftige man sich auch mit dem barrierefreien Tourismus, zu dem eine Tourismusfachkraft eine Bestandsaufnahme vorgenommen habe, eine Bewertung der von ihr in Schleswig-Holstein angetroffenen Situation abgegeben habe und auch einen Ausblick auf zukünftig erforderliche Maßnahmen geworfen habe. Es sei beabsichtigt, aus diesem Papier eine Handlungsoption zu erarbeiten und die Ergebnisse dann in einem Runden Tisch mit dem Ziel zu diskutieren, endlich zu konkreten Ergebnissen zu kommen. Letztlich gehe es darum, ein lückenloses Angebot in Schleswig-Holstein zu erreichen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch, dass das Ganze zunächst nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen sollte. Es gehe vielmehr darum, ein Konzept zu entwerfen, wie sich eine optimale Lösung darstellen solle. Auf der Grundlage eines solchen Konzeptes wolle man dann in der Realisierung Schritt für Schritt vorankommen. Eine wichtige Voraussetzung dabei sei auch, überhaupt das Bewusstsein für das Qualitätsmerkmal Barrierefreiheit zu wecken.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung verweist darauf, dass Barrierefreiheit ein bedeutender Wirtschaftsfaktor sei, viele Bereiche betreffe und eine ununterbrochene Leistungskette voraussetze. Schilderungen zu Entwicklungen zum barrierefreien Tourismus in Schleswig-Holstein, eine Darstellung der noch existierenden Mängel sowie Vorschläge zur Verbesserung der Situation und auch zur finanziellen Förderung des barrierefreien Tourismus schließen sich dem an.

Die Vertreter des Hotel- und Gaststättenverbandes, des Tourismusverbandes, der Tourismus-Agentur und des Heilbäderverbandes schildern zur Barrierefreiheit im Tourismus die Bemühungen zur Klassifizierung von Betrieben, informieren über Marketingmaßnahmen und erläutern besonders die Klassifizierung „*Rolliplus*“.

Die Vertreter der LVS und der Verkehrsunternehmen stellen auch anhand der Broschüre „*Mobilität für alle*“ Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit im Bahnnetz, im Busnetz und beim Service, einschließlich der über das Internet verfügbaren Informationen zur barrierefreien Infrastruktur (zum Beispiel Fahrzeuge und Fahrkartenautomaten) und Fahrplanauskunft, vor.

In der folgenden Aussprache bekräftigen die Ausschussmitglieder die auch im Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung enthaltene Formulierung, dass einer barrierefreien Gestaltung des Urlaubsstandortes Schleswig-Holstein hohe Priorität zukomme. Voraussetzung für einen barrierefreien Tourismus in Schleswig-Holstein sei, dass die infrastrukturellen Bedingungen und ihre Verknüpfung funktionierten. Besondere Bedeutung komme dabei barrierefreien Reisemöglichkeiten im ÖPNV bei geschlossenen Reiseketten - vom Start bis zum Ziel des Reisenden -, verknüpft mit barrierefreier Infrastruktur auch in der Umgebung des Reiseziels, zu. Dabei wird vor allem auch die Absicht der Tourismus-Agentur begrüßt, den derzeitigen Internetauftritt bis Herbst 2006 vollständig zu „relaunchen“ und die im Land existierenden behindertengerechten Angebote durch Aufbau einer sinnvollen Datenbankstruktur zu aktualisieren beziehungsweise neu aufzubereiten.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg nach Möglichkeiten der Landesförderung bei der Herstellung von Barrierefreiheit erwidert AL Dr. Haass, dass Modernisierungsmaßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in Hotels aus dem Modernisierungsprogramm förderfähig seien. Im Bereich der Infrastrukturförderung, die vor allen Dingen auch mit Mitteln der GA finanziert werde, habe man in einer Landesrichtlinie explizit die Vorgabe mit aufgenommen, die Barrierefreiheit anzustreben, so weit es nur irgend möglich sei. Die Barrierefreiheit sei so auch ein Kriterium bei der Prüfung entsprechender Anträge. Insoweit gehe das Land Schleswig-Holstein hier weiter, als es der Rahmenplan erfordere.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum Teil III des
35. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen
Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2006 bis 2009 (2010)**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/421

(überwiesen am 14. Dezember 2005 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Finanz-
ausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/421, zur Kenntnis und erklärt insoweit seine Beratungen für abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Breitbandinternetversorgung DSL in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/417

(überwiesen am 16. Dezember 2005 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/417, zur Kenntnis und erklärt seine Beratungen insoweit für abgeschlossen.

Auf Antrag der Fraktionen von CDU und SPD beschließt der Ausschuss im Rahmen des Selbstbefassungsrechts der Ausschüsse einstimmig, dem Landtag vorzuschlagen, die nachstehende Resolution anzunehmen.

Resolution zur Breitbandinternetversorgung DSL in Schleswig-Holstein

Der Ausbau von DSL für bisher nicht versorgte Gebiete im ländlichen Raum soll weiter vorangetrieben werden. Der Landtag befürwortet die Initiativen der Landesregierung zum Ausbau von DSL für bisher nicht versorgte Gebiete im ländlichen Raum und fordert deshalb die Deutsche Telekom AG auf, den Ausbau des DSL-Netzes konsequent fortzusetzen und der Landesregierung die auf Schleswig-Holstein bezogenen DSL-Versorgungszahlen mitzuteilen. Eine Verletzung des Geschäftsgeheimnisses kann der Landtag hierin nicht erkennen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

gez. Hans-Jörn Arp

Vorsitzender

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,
Jugend und Senioren | Postfach 11 21 | 24100 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Der Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Landesbeauftragter
für Menschen mit Behinderung

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: LB 3
Meine Nachricht vom:

Frank Dietrich
Frank.Dietrich@sozmi.landsh.de
Telefon: 0431 988-1898
Telefax: 0431 988-1894

11. Januar 2006

**Informationsgespräch des Wirtschaftsausschusses
zum Thema Barrierefreiheit im Bereich des Tourismus**

(TOP 1 im Rahmen der 17. Sitzung am 11. Januar 2006)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

dafür, dass Sie sich im Wirtschaftsausschuss des Themas Barrierefreiheit im Bereich des
Tourismus annehmen, möchte ich mich herzlich bedanken.

Im Nachgang zum Informationsgespräch erhalten Sie das meinen Ausführungen zugrunde
liegende Papier.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für 2006

gez. Dr. Ulrich Hase

Anlage

1. Vorbemerkungen

a) **Barrierefreiheit ist ein Qualitätsmerkmal – für Menschen mit und ohne Behinderung**

Gemäß dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LBGG) definiert sich der Begriff der Barrierefreiheit nach § 2 Absatz 3 LBGG wie folgt:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Barrierefreiheit wirkt sich nicht nur positiv für behinderte Menschen aus, sondern ist vielmehr ein Qualitätsmerkmal, das allen Menschen mit und ohne Behinderung zugute kommt. Darüber hinaus hat Barrierefreiheit unfallverhütende Folgen.

b) **Barrierefreiheit betrifft viele Bereiche und setzt eine ununterbrochene Leistungskette voraus**

Die Basis für einen gelungenen barrierefreien Tourismus muss eine funktionierende touristische Leistungskette sein. Diese lückenlose touristische Leistungskette (oder Servicekette) muss immer in der Gesamtbetrachtung Grundlage und Ziel zugleich sein. Hierzu gehören z.B.:

1. Vorbereitung; Information über Urlaubsort; Buchung
2. Anreise
3. barrierefreie Toiletten
4. Ankommen, Orientieren, Parkplätze
5. Wohnen, Schlafen
6. Essen, Trinken
7. Aktivität, Sport
8. Spiel, Spaß
9. Unterhaltung, Kultur
10. Ausflüge, Shopping
11. Abreise
12. Erinnern, Bestätigung finden
13. ggf. Neubuchung?

c) **Barrierefreiheit ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor – das gilt besonders für den Bereich des Tourismus**

Im letzten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten wurde hergeleitet, dass der Anteil potentieller behinderter Urlauberinnen und Urlauber in Schleswig-Holstein unter der Voraussetzung von Barrierefreiheit ausgesprochen hoch ist.

Besonders aussagekräftig sind ergänzend hierzu auch folgende Zahlen:

20% der in Deutschland lebenden Menschen, also 16,6 Millionen Menschen, sind in ihrer Mobilität eingeschränkt.

Schätzungsweise gehören davon 8,9 Millionen betroffene Menschen sowie zusätzlich 9,4 Millionen Begleitpersonen zu den Urlaubsreisenden bundesweit. (Quelle: BMWi 2003 und NatKo 2002)

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen wird deutlich, dass Tourismus behinderter Menschen bzw. das Engagement für barrierefreie Urlaubsbedingungen einen erheblichen Wirtschaftsfaktor darstellt.

Darüber hinaus erfährt dieses Bestreben durch den demographischen Wandel zunehmend an Bedeutung. Denn Barrierefreiheit stellt auch für den immer größer werdenden Anteil älterer Menschen eine wesentliche Voraussetzung im Tourismus dar.

2. Welche Entwicklungen gab es zum barrierefreien Tourismus in Schleswig-Holstein?

In der Vergangenheit gab es vereinzelt Printmedien über barrierefreie Angebote, barrierefreie Regionen oder Städte.

Landesweite Gesamtübersichten barrierefreier Angebote gab und gibt es jedoch nicht. Die vorhandenen Informationen sind nur über unterschiedliche wie aufwändige Recherche erhältlich. Viele Zusammenstellungen barrierefreier Unterkünfte sind durch private Initiativen entstanden, teilweise weisen regionale Tourismusverbände auf barrierefreie Unterkünfte hin.

Die vom Tourismusverband und dem Land Schleswig-Holstein eingeführte Zielgruppenorientierte Klassifizierung im Beherbergungsgewerbe ist 2004 durch die Klassifizierung „RolliPlus“ abgelöst worden. Bisher sind es jedoch nur wenige Betriebe (ca. 10 Betriebe), die erfolgreich nach „RolliPlus“ klassifiziert worden sind.

In jüngster Vergangenheit gab es in Einzelfällen, auch in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten, positive Ansätze eines barrierefreien Tourismus.

Z.B.

im Bereich des Freizeittourismus

- blindengerechte Gestaltung des Tierparks Gettorf,

im Bereich des Kulturtourismus

- konkrete Planungen zur teilweise barrierefrei zu gestaltenden Anlage des Gottorfer Globushauses und des Barockgartens,

im Bereich des Naturtourismus

- die Schaffung eines barrierefrei zugänglichen Biotops im Meldorfer Speicherkoog.

Erfreulich ist, dass das Land Schleswig-Holstein aktuell ein neues Modernisierungsprogramm eingeführt hat, das kleine Hotelbetriebe in touristisch relevanten Orten unterstützen soll.

Es ist zu hoffen, dass im Rahmen der Umsetzung dieses Programmes auch neue barrierefreie Hotelzimmer geschaffen werden.

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen enthält unter Punkt 2.6 die Maßgabe, die geförderten Einrichtungen barrierefrei zu gestalten, soweit dies mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist.

Als erste Zielvereinbarung nach dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist am 12. März 2005 zwischen den nach BGG anerkannten Verbänden und der DEHOGA eine Zielvereinbarung zur standardisierten Erfassung, Bewertung und Darstellung barrierefreier Angebote in Hotellerie und Gastronomie abgeschlossen worden.

3. Worin bestehen die wesentlichen Mängel?

a) Keine Transparenz

Problematisch ist wie bereits erwähnt, dass im Tourismusland Schleswig-Holstein keine Transparenz der vorhandenen Angebote für urlaubsinteressierte behinderte Menschen besteht, die eine Übersicht über das schon vorhandene Angebot suchen, um nach ihren speziellen Bedürfnissen und Notwendigkeiten ein passgenaues Angebot finden zu können.

b) Unzureichende Barrierefreiheit der Präsentation in Printmedien und im Internet

Sowohl bei Printmedien als auch bei den Internetpräsentationen von Tourismusverbänden oder der Tourismusagentur mangelt es an barrierefrei präsentierten Angeboten.

Es wird begrüßt, dass die Tourismusagentur Schleswig-Holstein (TASH) einen barrierefreien Relaunch ihrer homepage beabsichtigt.

c) Bewusstsein für die Notwendigkeit von Barrierefreiheit

Das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Barrierefreiheit hat in der Öffentlichkeit deutlich zugenommen. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass Anbieter überzeugt werden müssen. Durch Öffentlichkeitsarbeit müsste deshalb verstärkt um Verständnis für die Notwendigkeit von Barrierefreiheit geworben werden. Der barrierefreie Tourismus als Wirtschaftsfaktor sollte deutlicher herausgestellt und der Tourismuswirtschaft sollten klare Handlungsfelder aufgezeigt werden.

In diesem Zusammenhang hätten spezielle finanzielle Anreizsysteme eine wichtige Signalwirkung.

d) Barrierefreiheit nur in Teilbereichen

Vorhandene mehr oder weniger barrierefreie Unterkünfte werden von den einzelnen Tourismusverbänden nur teilweise so dargestellt, dass die Nutzenden die Gesamtheit der Barrierefreiheit, beispielsweise über dargestellte erfüllte oder nicht erfüllte Teile der DIN Normen zur Barrierefreiheit oder vorhandene Klassifizierungen, erkennen können.

Symbole zur Barrierefreiheit sind nicht einheitlich. Noch immer gibt es veraltete Formulierungen wie „behindertenfreundlich“ oder „behindertengerecht“.

Neben den Unterkünften muss zur Wahrung der ununterbrochenen Leistungskette mobilitätseingeschränkter oder in anderer Weise eingeschränkter Reisender bekannt sein, wie die Infrastruktur insbesondere im näheren Umfeld des Urlaubsstandortes beschaffen ist. Hier gibt es für die Betroffenen große Schwierigkeiten, dies vorab zu klären, um dann entscheiden zu können, ob ein Urlaub im angedachten Reiseziel für sie realisierbar ist.

e) nicht zufrieden stellende Fördermechanismen

Viele Vermieter scheuen sich aus Kostengründen, Unterkünfte barrierefrei anzubieten oder vorhandene nicht barrierefreie Unterkünfte entsprechend umzurüsten. Vorhandene Fördermechanismen scheinen hier bislang nicht den gewünschten Erfolg zu bringen. Eine Anschubfinanzierung speziell für Vermieter von Ferienwohnungen existiert nicht.

4. Beispiele aus anderen Bundesländern

Hier seien zwei positive Beispiele benannt:

- „Baden-Württemberg barrierefrei erleben“: In dieser Broschüre werden Städte, Unterkünfte und Ausflugsziele in Baden-Württemberg beschrieben. Alle im Katalog aufgeführten Destinationen und Ziele werden detailliert beschrieben und in die Kategorien „barrierefrei“ und „bedingt barrierefrei“ gegliedert.
- „Thüringen – Urlaub ohne Grenzen“: Diese Broschüre ist sowohl ein Gastgeberverzeichnis als auch eine Imagebroschüre. Die Broschüre beinhaltet Informationen über die Zugänglichkeit der Sehenswürdigkeiten einzelner Regionen und Ausflugsziele. Zudem gibt es noch eine Einlage „Thüringen – Urlaub ohne Grenzen, Barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten“ Hierzu gibt es bei den übersichtlichen Beschreibungen zu jedem Hotel neben Informationen für mobilitätsbehinderte Menschen auch Informationen für hör- und sehbehinderte Menschen.

Es ist erkennbar, dass speziell die neuen Bundesländer durch die dortige Neuentwicklung der Tourismuswirtschaft umfassendere Maßnahmen zur Darstellung ganzheitlicher Konzepte und Präsentationen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere im Bereich der Printmedien aber auch im Bereich des Internet entwickelt haben.

5. Vorschläge zur Verbesserung der Situation

a) Transparenz erreichen durch Broschüre und Internet

Ganz wichtig ist es, Transparenz zum barrierefreien Tourismus zu schaffen sowie das Gesamtangebot in diesem Bereich deutlich zu erhöhen.

Dieses sollte durch die Herausgabe einer speziellen Imagebroschüre sowie einen speziellen Internetauftritt zum barrierefreien Tourismus in Schleswig-Holstein erreicht werden.

Auf diese Weise

- erhalten Menschen mit Behinderung konkrete Informationen zu barrierefreien Angeboten in Schleswig-Holstein (gleichzeitig sollten Verknüpfungen zur barrierefreien Infrastruktur aufgezeigt werden),
- erhalten Anbieter barrierefreier Urlaubsgestaltung ein Medium, das ihnen die Präsentation ihrer Angebote ermöglicht,
- wird eine Informationsplattform geschaffen, auf deren Basis die Gesamtsituation der barrierefreien Urlaubsbedingungen in Schleswig-Holstein erfasst und evaluiert werden kann.

b) ÖPNV als wichtiger Bestandteil der Leistungskette im barrierefreien Pauschalismus; Konzeption und Vermarktung

Sowohl der schienengebundene als auch der nichtschienengebundene öffentliche Personennahverkehr bilden einen wichtigen Bestandteil der Leistungskette im Rahmen des barrierefreien Tourismus in Schleswig-Holstein.

Dies muss auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert werden, beispielsweise bei der Konzeption und Vermarktung von barrierefreiem Pauschalismus (Schleswig-Holstein als barrierefrei erreichbares und erlebbares Urlaubsland; Verknüpfung mit konkreten barrierefreien Komplettangeboten in den Regionen).

c) Barrierefreiheit als verpflichtendes Prüfkriterium der Wirtschaftsförderung

Alle infrastrukturellen Planungs- und Fördermaßnahmen des Landes im Rahmen der Wirtschaftsförderung sollten Barrierefreiheit als verpflichtendes Prüfkriterium enthalten. Dieses Prüfkriterium sollte deutlicher in den Vordergrund gestellt und kommuniziert werden! Denn auch auf diese Weise werden Anreize geschaffen und Bewusstseinsveränderung erreicht.

d) Ausweisung spezieller Mittel („Fördertopf Barrierefreiheit“)

Ohne finanzielle und personelle Mittel wird aus Sicht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung keine durchschlagende nachhaltige Veränderung eintreten!

Durch die Einrichtung eines speziellen Fördertopfes ausschließlich für Maßnahmen der Barrierefreiheit aus dem Schleswig-Holstein-Fonds sollten deshalb Maßnahmen für eine barrierefreie Infrastruktur und für den Tourismus (mit)finanziert werden.

Auf diese Weise könnte das Land den (politischen) Willen deutlich machen, dass sie das Ziel der Barrierefreiheit nachdrücklich verfolgt und es nicht dabei belässt, Barrierefreiheit „lediglich“ als ein Prüfmerkmal unter mehreren zu gestalten.

Hier sei nochmals betont: Förderung von barrierefreiem Tourismus bedeutet auch Wirtschaftsförderung!

Runder Tisch

Zur Vorbereitung und Begleitung dieses neu einzurichtenden Förderinstrumentariums ist die Schaffung eines Runden Tisches sinnvoll, der unter Mitwirkung der Ressorts, der Tourismuswirtschaft sowie der Verbände der Menschen mit Behinderung sukzessive die genannten Punkte mit Leben erfüllt.

Vorrang hätten hier zunächst eine Bestandsaufnahme, Harmonisierung von Begrifflichkeiten zur Barrierefreiheit und einheitliche Symbole (auch im Vergleich bzw. in Abstimmung mit anderen Bundesländern) sowie die besondere Berücksichtigung von Leistungsketten.

Prioritätenliste

Ziel des Runden Tisches sollte ein Stufenplan zur Schaffung von Barrierefreiheit (Prioritätenliste) als Grundlage der Abfolge durchzuführender Maßnahmen sein.

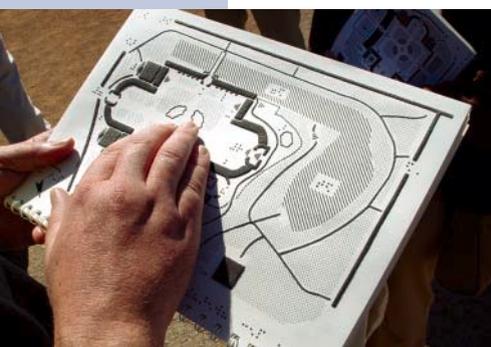
Hier wäre zu überlegen, ob durch einen solchen Fördertopf auch Maßnahmen zur sukzessiven Schaffung von Barrierefreiheit älterer nicht barrierefreier öffentlich zugänglicher Gebäude sowie öffentlich zugänglicher Verkehrsanlagen, wie analog im Gesetzentwurf der Fraktion der FDP(Drs. 16/317): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LBGG) mit Zeitschiene benannt, durchgeführt werden könnten. Denn viele öffentlich zugängliche Gebäude sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen haben auch unter dem Gesichtspunkt des Tourismus Bedeutung.

Barrierefreies Reisen in Deutschland



Vor zehn Jahren hat der DTV erstmals Leitlinien zum Reisen für und mit Menschen mit Behinderung herausgegeben. Darin forderte er die Verantwortlichen für die touristische Infrastruktur und des gesamten touristischen Angebots zu konkreten Schritten und Maßnahmen für einen barrierefreien „Tourismus für Alle“ auf.

Schon damals setzte sich der Verband für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen am allgemeinen Tourismus ein, angefangen bei verbesserten wissenschaftlichen Daten über diese Gästegruppe, von der Planung der Reise über die Anreise, bis hin zum Angebot und Aufenthalt am Zielort.



Seither hat sich viel getan. Daher lautet die Forderung des DTV heute, die zahlreichen positiven Ansätze in den verschiedenen Sparten des Deutschlandtourismus umzusetzen, zu koordinieren und vor allem zu kommunizieren. Ziel ist es, die Kompetenzen im Barrierefreien Tourismus weiter zu stärken

und die vorhandenen Potenziale bei Nachfragern und Anbietern bestmöglich auszuschöpfen.

Der Anspruch an einen „Tourismus für Alle“

Mehr als 20 Prozent der Bevölkerung in Deutschland sind nach Einschätzung der Nationalen Koordinierungsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo) (Mainz 2002) in ihrer Mobilität gehandicapt, insgesamt also etwa 16,5 Millionen Menschen – davon sind allein 8 Prozent schwerbehindert. Neben Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung und eingeschränktem Seh- oder Hörvermögen, sind auch Personen mit vorübergehenden Unfallfolgen, ältere Menschen, werdende Mütter sowie Familien mit Kinderwagen oder Gäste mit sperrigem Gepäck in ihrer Reisemobilität vielfach eingeschränkt.

Der DTV engagiert sich für einen Tourismus, dessen Angebote und Einrichtungen von der gesamten Bevölkerung in Anspruch genommen werden können, ganz gleich ob mit oder ohne Behinderung. Auf Reisen in und durch Deutschland soll sich jeder wohl fühlen und problemlos zurechtfinden.

Durch die Integration und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Mobilitätsein-

schränkungen am allgemeinen Tourismus profitieren alle Reisenden. Barrierefreiheit im Tourismus bedeutet mehr Qualität und Komfort für alle Urlauber.

Barrierefreier Tourismus – ein Marktsegment mit Zukunft

Es ist bekannt, dass der Anteil älterer Menschen in unserer Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten stark zunehmen wird. Die Prognose für das Jahr 2020 zeigt, dass dann 29 Prozent aller Deutschen über 60 Jahre alt sein werden. Die Zahl der Urlaubsreisenden zwischen 65 und 75 Jahren wird sich, laut Trendstudie der Reiseanalyse 2000 – 2010 (Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (F.U.R), Hamburg 2000), um 40 Prozent steigern. Da diese Gästegruppe zum Teil Einschränkungen in ihrer Mobilität und Wahrnehmung erfährt, kommt dem Barrierefreien Tourismus in Deutschland künftig eine immer größere Bedeutung zu. Ältere Reisende legen – wie ein erheblicher Anteil aller Gäste – besonderen Wert auf einen anspruchsvollen Urlaub, Komfort, Bequemlichkeit und eine gute, zuverlässige Organisation.

Der Marktanteil von Reisen durch mobilitätseingeschränkte Personen ist zudem um ein Vielfaches höher, als der Anteil der zurzeit so stark beworbenen Wellnessreisenden. Etwa 10 Millionen Reisenden mit Behinderungen standen in den letzten Jahren lediglich 1,1 Millionen Wellnessurlaubern gegenüber.

Rund die Hälfte der mobilitätseingeschränkten Menschen würde häufiger verreisen, wenn es mehr entsprechende Angebote gäbe, bei einem gleichwertigen Reisepreis.

Mobilitätseingeschränkte Menschen reisen in der Regel nicht allein in die Ferien, sondern mit Begleitpersonen. Diese sind der Zielgruppe des Barrierefreien Tourismus zuzurechnen.

Die Tourismusbranche in Deutschland muss diese potenziellen Kunden durch eine gezielte Produktentwicklung und entsprechende Kommunikation ansprechen, um die Urlauber mit Mobilitätseinschränkungen für sich zu gewinnen, bevor die Auslandsmärkte das Potenzial abschöpfen.

Die zu erwartende Nachfragesteigerung würde sich dabei nicht nur auf die Reiseveranstalter und -mittler sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe beschränken, sondern auf alle Leistungsanbieter der Servicekette wie die der Bauwirtschaft, der Hilfsmitteltechnik, der Mobilitätsanbieter und auf den Dienstleistungssektor ausstrahlen.

Der DTV fordert die touristischen Regionen in

Deutschland auf, die Chance des Wettbewerbsvorteils, die barrierefreie Angebote bieten, zu nutzen. Im internationalen Vergleich werden vor allem diejenigen ihre eigene Wettbewerbsposition und ihr Image deutlich verbessern, die den „Tourismus für Alle“ frühzeitig zu ihrem Thema machen. Barrierefreies Reisen ist ein wichtiger Faktor der Integration und der Teilhabe aller Menschen am Leben in der Gemeinschaft.

Die Rahmenbedingungen für Barrierefreiheit im Tourismus haben sich – durch das Gleichstellungsgesetz – wesentlich verbessert.

Das Gleichstellungsgesetz vom Mai 2002 (Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch, Artikel 1-63, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) ist das Instrument zur Durchsetzung und Umsetzung der Interessen von Menschen mit Behinderungen. Behinderte Menschen sollen zu allen Lebensbereichen einen umfassenden Zugang und eine uneingeschränkte Nutzung haben. Das Gleichstellungsgesetz hat konkrete Veränderungen, hin zu mehr Barrierefreiheit, in anderen Gesetzen, wie etwa im Gaststättengesetz (§ 4), der Straßenbahn – Bau- und Betriebsordnung (§ 3), dem Personenförderungsgesetz (§ 8), dem Gemeindefinanzierungsgesetz (§§ 3,8) oder dem Luftverkehrsgesetz u.a., bewirkt.

Die Konferenz der Europäischen Verkehrsminister (CEMT) hat gemeinsam mit dem Europäischen Behindertenverband (EDF) den Wettbewerb „Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr und in der Verkehrsinfrastruktur“ ausgelobt. Das hervorragende Abschneiden deutscher Verkehrsunternehmen beim europäischen Wettbewerb ist ein Beweis für die positiven Veränderungen in Richtung kundenfreundlicheren und barrierefreien Nahverkehr. Der DTV sieht in diesen Schritten der Verkehrspolitik einen Meilenstein auf dem Weg zum Tourismus für Alle.

DIN-Normen setzen Maßstäbe bei technischen Anforderungen. Bei baulichen Maßnahmen für behinderte und alte Menschen im gesamten Bereich der touristischen Infrastruktur, beispielsweise auch bei der Sanierung historischer Gebäude oder der Erschließung touristischer Sehenswürdigkeiten greift die DIN 18024. Für Neubauregelungen ist die DIN-Norm in allen Bundesländern verbindlich vorgeschrieben. Im Wohnbereich und damit bei den deutschen Beherbergungsbetrieben liegt die DIN 18025 zugrunde.

Es wird aber nicht nur gefordert, sondern auch gefördert. Wer in Barrierefreiheit investiert, hat Aussichten auf staatliche Zuschüsse aus verschiedenen Förderprogrammen. Das Engagement der Tourismusanbieter in Deutschland wird somit in vielen Fällen finanziell unterstützt. Zwischen 1991 und 1996 wurden Zuschüsse in Höhe von 1,9 Milliarden Euro (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bonn 1997) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gewährt. Mehr als 90 Prozent gingen in die neuen Bundesländer und wurden sowohl für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft als auch der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur verwendet. Unter bestimmten Voraussetzungen werden Investitionsvorhaben der Tourismuswirtschaft zum Auf- und Ausbau regionalwirtschaftlich bedeutsamer und tourismusorientierter Dienstleistungsstrukturen gefördert.

Für besondere Maßnahmen im Bereich barrierefreie Angebote stellen einige Länder und Regionen spezielle Fördermittel zur Verfügung.

Der Weg zum barrierefreien Angebot

Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen treffen in der Realität noch immer auf Hindernisse, die ihnen den Zugang zu selbst gewählten Urlaubszielen verwehren. Dies beginnt bei der Reiseplanung, beim fehlenden Zugang zu umfassenden Informationen über barrierefreie Angebote unter baulich-technischen Gesichtspunkten und betrifft auch die nicht barrierefreien Transportwege, sowie die Freizeitangebote und -aktivitäten am Urlaubsort. Nicht nur Mindeststandards müssen erfüllt sein, sondern in allen Kategorien sollte es Angebote für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen geben. Der DTV ist der Meinung, dass sich barrierefreie Tourismusangebote sehr gut mit den Wirtschaftlichkeitsanforderungen eines Anbieters im Tourismus in Einklang bringen lassen.

In vielen Fällen genügen schon einfache Mittel und der Gedanke an das Ziel der Barrierefreiheit,



wie eine funktionsgerechte Anordnung, um die touristischen Angebote für alle zugänglich zu machen. So lassen sich viele Verbesserungen auch ohne große Investitionen durchführen. Gerade bei der Neugestaltung von touristischen Leistungen sowie im baulichen Bereich ist bei einer rechtzeitigen Berücksichtigung des Kriteriums Barrierefreiheit in der Planungsphase meist nur mit geringen Mehrkosten zu rechnen. Schon kleinere Anschaffungen und Umbauten, die oftmals mit wenig Aufwand verbunden sind, können eine große Erleichterung und Bereicherung für die Gäste bewirken.

In den Bereichen Kommunikation, Information und Service lassen sich ebenfalls eine Vielzahl von Verbesserungen für Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen erreichen. Vielfach können sich auch mit wenig Geld geeignete Maßnahmen umsetzen lassen und die notwendigen Informationen für alle Gästegruppen präzise, aktuell und leicht zugänglich gemacht werden. Bei vielen Tourismusinformationen oder Reisebüros genügt es möglicherweise, wenn das Mobiliar, das den Durchgang versperrt, umgestellt, das Prospektmaterial besser erreichbar positioniert wird oder die Informationstheke zur Kommunikation auf gleicher Ebene abgesenkt wird. Langfristig müssen jedoch qualitative detaillierte Informationen für alle Touristen bereitgestellt werden, gut leserlich gestaltet sein und umfassende verständliche Angaben zum barrierefreien Angebot enthalten. Fachleute für Barrierefreien Tourismus können hier beratend zur Seite stehen und Hilfestellung aus Sicht des Gastes geben.

Der DTV fordert auf, bestehende Konzepte und Schulungen, wie beispielsweise die der NATKo, zu nutzen. Verantwortliche und Mitarbeiter der Reisebranche ebenso wie die Leistungsträger vor Ort können dadurch Wissensdefizite über die Gästegruppen abbauen und sich qualifizieren, um ihre Angebote erfolgreich entlang der gesamten touristischen Servicekette auf die Urlauber mit Mobilitätseinschränkungen auszurichten. Neben den DIN-Normen gibt es eine Vielzahl von Informationen zum barrierefreien Bauen, welche mit Vorbehalt betrachtet werden müssen. Hierbei müssen vor Ort befindliche Interessensvertreter unter Berücksichtigung aller Behinderungsarten einbezogen werden.

Weitere Impulse zur Ausweitung von Tourismusangeboten in diesem Marktsegment setzte der Bundeswettbewerb „Willkommen im Urlaub –

Familienzeit ohne Barrieren“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem DTV sowie Spitzenverbänden der Tourismuswirtschaft, Familien- und Behindertenverbänden.

Mit dem Bundeswettbewerb wurden im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 die familienorientierten und barrierefreien Angebote von Kommunen und Beherbergungsbetriebe sowie integrative tourismusfördernde Projekte ermittelt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Dokumentation der Ergebnisse des Wettbewerbes nennt positive Beispiele und stellt nachahmenswerte Ideen zusammen. Sie erscheint zur ITB 2004.

Literaturhinweise

- ADAC e.V.(Hrsg.): *Barrierefreier Tourismus für Alle. Eine Planungshilfe für Tourismus-Praktiker zur erfolgreichen Entwicklung barrierefreier Angebote.* München 2003.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.): *Dokumentation. Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle.* Berlin 2003.
- Deutscher Tourismusverband Service GmbH (Hrsg.): *Familienurlaub auch barrierefrei. Dokumentation Bundeswettbewerb „Willkommen im Urlaub – Familienzeit ohne Barrieren“.* Bonn 2004.
- *Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.: „Natur für alle – Planungshilfen zur Barrierefreiheit“.* Wittmund 2002, 2003.
- NatKo – Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V.: *Tourismus für alle. Themenpaket zu barrierefreiem Tourismus.* Mainz 2002.

Links

- *Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen*
www.behindertenbeauftragter.de
- *NatKo - Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V.*
www.natko.de

Impressum

Deutscher Tourismusverband e.V.
Bertha-von-Suttner-Platz 13
53111 Bonn
Tel.: 02 28 - 985 22-0 • Fax: 02 28 - 69 87 22
kontakt@deutschertourismusverband.de
www.deutschertourismusverband.de

Bildnachweis
DTV Service GmbH / H.-H. Doermer
Reisemagazin Grenzenlos / J. N. Kreiter

Bonn, in 2004

**Gemeinsame Sitzungsunterlage des Tourismusverbandes Schleswig-Holstein
und der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein
Sitzung des Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
am 11.01.2006 –**

Barrierefreiheit im Tourismus

1. Ziele:

- Barrierefreiheit im Tourismus fördern
- Kompetenzen im Barrierefreien Tourismus weiter stärken
- Verbesserte Kommunikation der vorhandenen Angebote im barrierefreien Tourismus
- Erhöhung der teilnehmenden Betriebe an *RolliPlus*
- neben barrierefreien Betrieben ist es unerlässlich, zentrale Bestandteile der übrigen Infrastruktur in den Orten ebenfalls barrierefrei zugänglich zu machen

2. Klassifizierung von Betrieben

RolliPlus

In Schleswig-Holstein haben Vermieterinnen und Vermieter von Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Privatzimmern **bundesweit exklusiv** neben der DTV-Klassifizierung (Sternesystem) die Möglichkeit, ihre besondere Eignung für zwei Zielgruppen ergänzend überprüfen und zertifizieren zu lassen. Die Orte schließen mit dem Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) einen Lizenzvertrag ab.

Die Klassifizierungen *Rolliplus* und *Kinderplus* knüpfen an die frühere „Zielgruppenorientierte Klassifizierung“ (ZoK) in Schleswig-Holstein an. Die Kriterien wurden durch den TVSH inhaltlich und methodisch angepasst, so dass eine effiziente Kopplung an die DTV-Klassifizierung erreicht wurde. Die bis dahin im Rahmen der ehemaligen ZOK dafür zu entrichtenden Gebühren in Höhe von 100 € pro Objekt sind entfallen und in der Lizenzgebühr des DTV enthalten. *Rolliplus* und *Kinderplus* steht allen Anbietern von Ferienwohnungen/Ferienhäusern und Privatzimmern (bis einschließlich 8 Betten) in Schleswig-Holstein offen. Die Objekte werden auf der Grundlage eines Bewertungsbogens durch Prüfer persönlich begutachtet und zertifiziert.

Einführung

2004

Träger

Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.

Förderung

keine

Zielsetzung

- Verstärkte Zielgruppenorientierung der Privatquartiere
- Sensibilisierung für und Information über barrierefreie Unterkünfte
- Transparenz des Angebots
- Überprüfte Qualität durch Prüfung vor Ort

Anforderungen/Inhalt

Der Erwerb der Zusatzauszeichnung ist nur möglich, wenn eine Klassifizierung nach den Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes e.V. stattgefunden hat. Zusätzlich müssen zielgruppenspezifische Anforderungen speziell für Reisende mit Rollstuhl erfüllt werden.

Der Bewertungsbogen ist in 4 Kategorien eingeteilt:

- Art des Objektes
- Ausstattung der Zimmer
- Sanitärbereich
- Servicebereich

Beispiele für die Kriterien sind:

- Erreichbarkeit der Küchengeräte sowie Besteck und Geschirr aus Sitzhöhe möglich.
- Türen mit einer lichten Weite von min. 90 cm.
- Der Fußboden im Bad/WC hat einen auch bei Nässe rutschfesten Belag.

Begleitende Maßnahmen/Materialien

- Schulung von über 220 Mitarbeitern in SH und 15 externen DTV-Prüfern
- Urkunde für die Teilnehmer
- Schild für die Außenwerbung (auf Wunsch)
- Begleit-CD-ROM für die Orte mit Bewertungsbögen, einer Excel-Datei zur Auswertung, Urkundenvordrucken sowie Signets
- Vordrucke von Infolyern für die Vermieter
- Empfehlung an die Orte, das Signet als Extraspalte in die Gastgeberverzeichnisse aufzunehmen

Kosten

Keine Wenn die Überprüfung gemeinsam mit der DTV-Klassifizierung erfolgt, fallen keine weiteren Gebühren an.

Ziele / Barrieren / Chancen

- Wegen freiwilliger Meldung derzeit keine genauen Teilnehmerzahlen; vermutet wird jedoch eine geringe Zahl
- Effiziente Vermarktungsmöglichkeiten , z.B. Reiseveranstalter, Broschüren, Reiseführer ... für die Betriebe über die bestehenden Informationen der Ortsprospekte, Internetauftritte etc. derzeit nicht gegeben
- Ziel: deutliche Erhöhung
 - durch Information und Kommunikation, aber auch
 - durch verbesserte Marketingmöglichkeiten für die Betriebe, z.B. zunächst als Information im Internet
(Anmerkung: Dies wurde wegen der geringen Zahl der Teilnehmer bis jetzt noch nicht vorgenommen, sollte aber als Chance zur Attraktivitätssteigerung für die Betriebe genutzt werden)
- denn Barrierefreiheit im Tourismus bedeutet auch mehr Qualität und Komfort für alle Urlauber

3. Marketing

3.1. Internet (www.sh-tourismus.de)

Aktueller Stand:

- eigene Zielgruppenansprache: handicap
 - behindertengerechte Unterkünfte
 - Tipps für mehr Strandmobilität für Rollstuhlfahrer
 - Freizeitspaß mit den Einteilungen
 - Aktiv im Land mit Behinderung
 - Kulturell im Land mit Behinderung
 - Barrierefrei unterwegs in Schleswig-Holstein
 - ÖPNV
 - Taxen
 - spezielle Reiseveranstalter
 - Tipps für Rollstuhlfahrer mit Verweis auf örtliche besondere Angebote

Zukünftig:

- vollständiger Relaunch des derzeitigen Internetauftritts bis Herbst 2006 mit gleichzeitiger Einbindung eines barrierefreien Zugangs/Darstellung nach aktuellem technischen Standard
- Aktualisierung und Neuaufbereitung der behindertengerechten Angebote (Aufbau einer sinnvollen Datenbankstruktur) unter Einbindung eines Kooperationspartners

3.2 Arbeitsgrundlagen

Aktueller Stand:

- Diplomarbeit „Reisen für Menschen mit Handicap in SH“ aus dem Jahr 2003 durch die TASH in Auftrag gegeben
- Berichtsarbeit „Barrierefreiheit im Tourismus Schleswig-Holstein“ im September 2005
- Barrierefreier Familienurlaub (Deutscher Tourismusverband „Familienzeit ohne Barrieren“)

3.3 Herausragende Produkt- und Vermarktungsbeispiele

- ...mit Handicap durch norddeutsche Jugendherbergen
- „Urlaub ohne Barrieren“ des grünen Binnenlandes
- Amrum und Föhr für Rollstuhlfahrer

Rolliplus und Kinderplus

Ergänzungsklassifizierungen zur DTV-Klassifizierung
von Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Privatzimmern

Einführung für lizenzierte örtliche Tourismusorganisationen und Prüfer

Was verbirgt sich hinter Rolliplus und Kinderplus?

In Schleswig-Holstein haben Vermieterinnen und Vermieter von Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Privatzimmern neben der bundesweiten DTV-Klassifizierung (Sternesystem) die Möglichkeit, ihre besondere Eignung für zwei Zielgruppen ergänzend überprüfen und zertifizieren zu lassen. Die Klassifizierungen Rolliplus und Kinderplus knüpfen an die frühere Zielgruppenorientierte Klassifizierung ZoK in Schleswig-Holstein an. Wie bei der ZoK können nur Betriebe klassifiziert werden, die die Mindestanforderungen der DTV-Klassifizierung erfüllen. Die Überprüfung der Rolliplus und Kinderplus-Anforderungen kann bei bereits erfolgter DTV-Klassifizierung oder zusammen mit dieser Klassifizierung vorgenommen werden. Verantwortlich für die Überprüfung sind die gleichen örtlichen Tourismusorganisationen, die auch die DTV-Klassifizierung durchführen. Sie unterzeichnen dafür eine Ergänzung zum DTV-Lizenzvertrag. Lizenzgeber für die Ergänzungszertifizierungen ist der Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.

Was kosten die Klassifizierungen Rolliplus und Kinderplus und wie lange sind sie gültig?

Soweit die Überprüfung zusammen mit der DTV-Klassifizierung durchgeführt wird, fallen keine gesonderten Kosten an. Die bei der Vorläuferklassifizierung ZoK (Zielgruppenorientierte Klassifizierung) erhobene Teilnahmegebühr von anfangs 200.- DM entfällt. Ob für eine Überprüfung unabhängig von der DTV-Klassifizierung eine örtliche Gebühr erhoben wird, weiß die jeweils zuständige Tourismusorganisation. Die Klassifizierung ist jeweils solange gültig, wie die bei der Überprüfung gültige DTV-Klassifizierung und kann bei deren Erneuerung ebenfalls verlängert werden, soweit die zielgruppenspezifischen Anforderungen weiterhin erfüllt sind.

Welche Anforderungen müssen für Rolliplus und Kinderplus erfüllt werden?

Die Basisvoraussetzung für die Klassifizierung ist eine erfolgreiche Klassifizierung nach den Kriterien des DTV. Zusätzlich müssen zielgruppenspezifische Anforderungen speziell für Reisende mit Rollstuhl (Rolliplus) bzw. für Reisende mit Kindern (Kinderplus) erfüllt werden. Ob diese zusätzlichen Leistungen erbracht werden, wird mit Hilfe eines kurzen Zusatzbewertungsbogens erhoben. Der Bewertungsbogen wird den Prüfern zusammen mit Urkundenvorlagen und Druckvorlagen für Aufkleber bzw. Schilder zu den beiden Ergänzungsklassifizierungen auf einer CD-ROM zur Verfügung gestellt. Werden alle Anforderungen erfüllt, wird die Klassifizierung erteilt.

Wie werden die Fragebögen zu Rolliplus und Kinderplus benutzt und ausgewertet?

Die Bewertungsbögen zu Rolliplus und Kinderplus können (a) per Hand oder (b) elektronisch am Bildschirm ausgefüllt werden:

- a) Für das Ausfüllen per Hand wird der jeweils benötigte Bewertungsbogen ausgedruckt, ggf. kopiert und steht dann zur Benutzung bereit. Bitte verwenden Sie für jedes Ferienhaus, jede Ferienwohnung bzw. jedes Privatzimmer einen separaten Bogen. Die Dateien Rolliplus bzw. Kinderplus enthalten jeweils einen Bewertungsbogen für Ferienwohnungen/Ferienhäuser und acht Bögen für Privatzimmer (für den Fall, dass in einem Objekt acht Einzelzimmer zu begutachten sind).

Aus dem Bogen geht hervor, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, damit das geprüfte Objekt klassifiziert werden kann. War die Überprüfung erfolgreich, wird die Seite „Datenblatt“ ausgedruckt und ausgefüllt und an die lizenzierte örtliche Tourismusorganisation geschickt. Sie erfasst alle klassifizierten Objekte in einer Datenbank und übermittelt die Daten regelmäßig an den Tourismusverband Schleswig-Holstein.

- b) Die Bewertungsbögen können auch am Computer bearbeitet werden. Hierzu wird in den Eingabefeldern hinter den Fragen jeweils durch ein „J“ markiert, wenn die Anforderung erfüllt ist. Werden alle Leistungen erbracht, erscheint am Ende des Bogens der Schriftzug „Zertifizierung erreicht“. Im elektronischen Fragebogen werden Angaben zum Objekt und zum Vermieter automatisch von den Eingabefeldern auf der ersten Seite auf die weiteren Dokumentseiten übernommen.

War die Überprüfung erfolgreich, wird die Seite „Datenblatt“ ausgefüllt, ausgedruckt und an die lizenzierte örtliche Tourismusorganisation geschickt. Sie erfasst alle klassifizierten Objekte in einer Datenbank und übermittelt die Daten regelmäßig an den Tourismusverband Schleswig-Holstein.

Tipp:

Sie können die Bewertungsbögen schon vor dem Einsatz vor Ort am Computer vorbereiten, die Vermieter- und Objektdaten eintragen und sie erst dann ausdrucken. So sparen Sie das Ausfüllen der Datenfelder per Hand vor Ort.

Wie erhalten klassifizierte Betriebe ihre Klassifizierungsurkunde?

Die beiden Dateien *Rolliplus* und *Kinderplus* enthalten als letztes Registerblatt eine Urkundenvorlage.. Nach dem Ergänzen der noch fehlenden Angaben wird das Registerblatt (möglichst auf einem Farbdrucker) ausgedruckt und kann dann von der Geschäftsführung der örtlichen Tourismusorganisation unterschrieben den Vermietern zugesandt werden.

Sind auch für *Rolliplus* und *Kinderplus* auf Wunsch Schilder erhältlich?

Nein, es werden keine gesonderten Schilder produziert. Auf der Begleit-CD-ROM zu *Rolliplus* und *Kinderplus* finden sich aber die beiden Signets der Klassifizierungen als Grafik-Datei/Druckvorlage zur Kennzeichnung der ausgezeichneten Unterkünfte im Gastgeberverzeichnis oder in Werbeprospekten.

Zusätzlich stehen auf der CD-ROM zwei Druckvorlagen für Schilder mit den Signets bereit, die an interessierte Vermieter klassifizierter Unterkünfte weitergegeben werden können, wenn diese für sich selbst Schilder herstellen möchten.

Wie werden die Klassifizierungsdaten bei den lizenzierten örtlichen Tourismusorganisationen erfasst?

Auf der Begleit-CD-ROM zu *Rolliplus* und *Kinderplus* befindet sich die Vorlage für eine ACCESS-Datenbank. Soweit die örtliche Tourismusorganisationen über dieses Programm verfügt, kann sie die Vorlage nutzen, um die Informationen zu erfassen, die sie von den Prüfern in Form der ausgefüllten Datenblätter zu den erfolgreich klassifizierten Unterkünften erhält.

Steht der örtlichen Tourismusorganisation das Programm MS-ACCESS nicht zur Verfügung, können die Datenblätter natürlich auch in Papierform gesammelt werden und stehen als Übersicht zum Stand der Klassifizierung vor Ort bereit.

Jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres übersenden die örtlichen Tourismusorganisationen gemäß Lizenzvertrag diese Datensammlung als Kopie der Datei per Mail oder als Datenblattsammlung an den Tourismusverband Schleswig-Holstein. Hier wird eine zentrale landesweite Übersicht zu allen klassifizierten Unterkünften geführt.